



Antrag zum Programm Struktur- und Dorfentwicklung 2025 des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Dorffinnenentwicklungskonzeptes für Roland

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
02.04.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beantragung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2025 in Höhe von 164.200,00 Euro wird zugestimmt. Die Zuwendung soll für die Gestaltung des Dorfplatzes Roland verwendet werden.

Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung des Dorfplatzes liegen nach aktuellem Stand bei 252.600,00 Euro. Der städtische Eigenanteil beträgt 88.400,00 Euro. Durch die Umgestaltung des Platzes entstehen zudem Folgekosten in Form von Unterhaltungen.

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2025 sind bei der Investitionsmaßnahme 3004 – Dorfplatz Roland – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – 200.000,00 Euro veranschlagt. Hinzu kommt eine Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2024 mit 15.761,50 Euro.

Eine Zuwendung ist bei der gleichen Investitionsmaßnahme unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendung vom Land – 146.250,00 Euro veranschlagt.

Die Mehrauszahlungen sollen durch die erwartete erhöhte Förderung und den Deckungskreis des Fachdienstes Tiefbau gedeckt werden.

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat im Jahr 2018 die Dorffinnenentwicklungskonzepte (DIEK) für die Stadtteile Roland und Vellern beschlossen. Ziel der Dorffinnenentwicklungskonzepte ist eine nachhaltige zukunftsfähige Entwicklung und Stärkung der Stadtteile.

Die „Gestaltung Dorfplatz/Dorfmitte“ (R1) ist als Leitprojekt im DIEK Roland aufgeführt. Aus diesem Grund – aber auch vor dem Hintergrund der Beteiligung der gesamten Dorfgemeinschaft – wurden in einer Entwurfsplanung (vergleiche Vorlage 2025/0080) die Ideen und Wünsche sortiert und bauliche Maßnahmen erarbeitet, die mit dem vorhandenen Budget umsetzbar sind.

Zentrale Elemente der Planung sind 1 gepflasterter Rundweg sowie neben dem ehemaligen Kirchturm ein durch 1 Segel geschützter Aufenthaltsbereich mit 1 Tisch-Bank-Kombination und die durch Pflanzflächen mit Sträuchern sowie Wiesenflächen, Schmuckbeeten und Sträuchern aufgewerteten Aufenthaltsbereiche.

Die Antragsfrist für das Förderprogramm Struktur- und Dorfentwicklung 2025 endet am 15.04.2025. Die Beschlussfassung ist vor Antragsstellung notwendig, um eine Bewilligung zu erhalten. Für den Programmbaustein „Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie von Ortsrändern“ ist eine maximale Förderung von 250.000,00 Euro vorgesehen. Die Förderung ist zudem auf maximal 65 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten begrenzt.

Der inhaltliche Beschluss des Entwurfs zum Dorfplatz Roland soll in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 25.03.2025 gefasst werden.

Anlage(n):

ohne